



TRIPRA-Verlängerung nun doch verabschiedet

Das Terrorism Risk Insurance Program Reauthorisation Act (TRIPRA) ist mit sofortiger Wirkung für weitere 6 Jahre, d.h. bis zum 31.12.2020, verlängert.

Nachdem die Verlängerung Ende 2014 am Widerstand des US-Senats zunächst gescheitert war (siehe auch die Information „TRIPRA per 01.01.2015 nicht verlängert“ auf der Gebrüder Krose Webseite), haben Repräsentantenhaus und Senat dem Gesetz in einem zweiten Anlauf in der vergangenen Woche mit großer Mehrheit zugestimmt. Am 12.01.2015 ist das Gesetz von US-Präsident Barack Obama unterzeichnet worden und damit unmittelbar in Kraft getreten.

Gegenüber dem bisherigen Gesetz enthält TRIPRA 2015 u.a. folgende wesentliche Änderungen:

- Der Schwellenwert („Program Trigger“), ab dem die USA die Versicherer für Zahlungen aufgrund eines Terrorereignisses entschädigen, wird stufenweise – beginnend per 01.01.2016 – um 20 Mio. p.a. von 100 Mio. auf 200 Mio. US\$ Marktschaden erhöht.
- Der Entschädigungsanteil des Bundes („Federal Share“) an den versicherten und den o.g. Schwellenwert übersteigenden Terrorschäden wird stufenweise – beginnend per 01.01.2016 – um 1%-Punkt p.a. von 85% auf 80% gesenkt.
- Der aggregierte Marktschaden durch versicherte Terrorschäden („Insurance Market Place Aggregate Retention Amount“), bis zu dem das US-Finanzministerium seine Entschädigungszahlungen mittels von den Versicherungsnehmern zu tragenden Zusatzprämien in Sach- und Haftpflicht-Versicherungsverträgen zurück fordern muss, wird stufenweise um 2 Mrd. p.a. von 27,5 Mrd. auf 37,5 Mrd. US\$ erhöht.
- Die Begrenzung des insgesamt zurück zu fordernden Betrages wird von 133% auf 140% der ursprünglichen Forderung („Mandatory Recoupment Amount“) erhöht.

Bei weiterem Beratungsbedarf stehen Ihnen die Experten von Gebrüder Krose gern zur Verfügung.

Bremen, 13.01.2015

Johannes Jung
Mitglied der Geschäftsleitung
GEBRÜDER KROSE GmbH & Co. KG